

DEUTSCHE AKADEMIE FÜR SPRACHE UND DICHTUNG

Drei Fragen zu „gendergerechter Sprache“

Zu den erklärten Aufgaben der *Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung* zählt es,

- die Sprachentwicklung in der Verbindung von sprachwissenschaftlicher, literarischer und literaturkritischer Kompetenz aufmerksam zu begleiten, und
- sich für den freien Austausch der Meinungen in Wort und Schrift einzusetzen und zu einer differenzierten Debattenkultur beizutragen.

Keine Frage, die deutsche Sprache betreffend, wird derzeit so heftig diskutiert wie die nach ihrer „Gendergerechtigkeit“. Sie ist nicht neu, die *Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung* hat ihr bereits ihre Herbsttagung 1991 unter dem Titel *Hat die deutsche Sprache ein Geschlecht?* gewidmet, und ein Blick auf den Tagungsbericht zeigt, dass viele der damals vorgebrachten Gesichtspunkte auch heute noch die Auseinandersetzung bestimmen. Die Kontroverse ist jedoch weitaus schärfer geworden, sie hat sich von der Frage, ob Frauen sprachlich benachteiligt seien, auf ein ganzes „Genderspektrum“ ausgeweitet, und sie hat eine Reihe von heftig umstrittenen Vorschlägen für gendergerechte Ausdrucksweisen gezeitigt.

Die *Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung* versteht sich, wenn es zu öffentlichen Kontroversen über die deutsche Sprache kommt, nicht als Richter; das wäre allein schon deshalb nicht möglich, weil ihre Mitglieder in diesen Kontroversen oft ganz verschiedene Ansichten vertreten. Sie ist nicht einmal ein Schlichter, denn die derzeitigen Vorschläge lassen sich schwer versöhnen. Sie kann aber vielleicht im Sinne ihrer genannten Aufgaben zu einem freien und fairen Austausch der Meinungen und zu einer differenzierten Debattenkultur beitragen, nicht durch einen Vergleich der verschiedenen Vorschläge und ihrer Begründungen, sondern durch den Vorschlag, über drei grundsätzliche

Fragen nachzudenken, die für eine gendergerechte Sprache leitend sind. Der folgende Text, den das Präsidium der *Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung* verantwortet, ist ein solcher Vorschlag.

Um welche Benachteiligung geht es?

1. Es zählt nicht zu den üblichen Aufgaben von Gesetzgebern und Behörden, über die Regeln der deutschen Sprache zu entscheiden oder gar, sie zu ändern. Wo dennoch ein staatliches Handeln erforderlich ist, beispielsweise beim Deutschunterricht in den Schulen, muss es sich daran ausrichten, was in den allgemein anerkannten Grammatiken und Wörterbüchern über das Deutsche gesagt ist. Der Staat hat allerdings auch die Aufgabe, auf die Wahrung der im Grundgesetz garantierten Gleichberechtigung hinzuwirken; dies mag auch die Sprache betreffen, beispielsweise beim Recht auf einen Übersetzer vor Gericht oder bei dem Recht auf Klarheit und Verständlichkeit bei verbrauchernahen Verträgen. Grundsätzlich sollte sich jedoch die Obrigkeit möglichst wenig in die Freiheit derer einmischen, die die deutsche Sprache gebrauchen.

2. Nicht alle Gruppen der Gesellschaft sind in der Öffentlichkeit gleichermaßen „sichtbar“. Ist dies eine Benachteiligung im Sinne des Grundgesetzes, die möglicherweise ausgeglichen werden muss? Von Vertretern und Vertreterinnen der feministischen Linguistik wird seit längerem die Ansicht vertreten, dass die deutsche Sprache, so wie sie derzeit gebraucht wird, eine wichtige Ursache dafür ist, dass Frauen öffentlich weniger sichtbar sind als Männer. Dies gilt insbesondere für den Gebrauch von grammatischen Maskulina, wo beide Geschlechter gemeint sind. Nach dieser Ansicht liegt vielleicht bereits in Artikel 5 des Grundgesetzes selbst eine solche Asymmetrie und damit Benachteiligung vor: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern.“, denn *jeder* und *seine* sind grammatische Maskulina.

3. Etwa die Hälfte aller Sprachen kennt keine grammatische Genusunterscheidung, bekannte Beispiele sind Chinesisch und Japanisch, in Europa Türkisch und Ungarisch; in anderen ist sie extrem reduziert, etwa im Englischen, wo sie auf *he* und *she* (samt Flexionsformen) beschränkt ist. Sind Frauen in Gesellschaften mit diesen Sprachen öffentlich sichtbarer als in deutschsprachigen Ländern? Das ist schwer

zu entscheiden, und es sind auch keine einschlägige vergleichende Untersuchungen bekannt.

Wie sind die sprachlichen Fakten?

4. Im Deutschen haben alle Nomina, gleich ob sie sich auf ein Lebewesen beziehen oder nicht, ein grammatisches Genus. Es bestimmt Flexion und Kongruenz, besagt aber nicht direkt etwas über das Geschlecht. Allerdings sind die meisten deutschen Wörter für weibliche Lebewesen Feminina, die meisten für männliche Lebewesen Maskulina; charakteristische Ausnahmen sind Diminutiva wie *Mädchen* oder einzelne Wörter wie *die Person*, *die Geisel*, *die Koryphäe*, die man nicht nur auf Frauen bezieht. Die bevorzugte Zuordnung von Geschlecht zu grammatischem Genus führt dazu, dass indirekt Maskulina bei Lebewesen oft mit „Geschlecht männlich“ und Feminina mit „Geschlecht weiblich“ assoziiert werden. Die Stärke dieser Assoziation schwankt; so käme sicher niemand auf die Idee, dass es sich in *Auf der Fensterbank döste eine Katze in der Sonne*. nicht um einen Kater handeln könne und dass mit *Der Hund stammt vom Wolf ab*. gemeint sei, dass nur männliche Hunde vom Wolf abstammen. Bei der Kontroverse geht es jedoch vor allem um Personen; da ist die Assoziation zwischen grammatischem Genus und Geschlecht besonders stark, insbesondere dann, wenn sie durch außersprachliche Fakten gestützt wird, etwa durch typische Berufe. So wird auch im Englischen *doctor* vorrangig mit „Geschlecht männlich“ assoziiert, obwohl es kein grammatisches Genus hat.

5. Bei Lebewesen kann man im Deutschen einem einfachen Wort im Maskulinum durch das Ableitungssuffix *-in* das Kennzeichen „Geschlecht weiblich“ hinzuzufügen; das Genus ist dann regelhaft femininum. Bei Personen ist dies sehr gängig (*Lehrerin*, *Diebin*); bei Tieren wird es nur gelegentlich angewandt (*Hündin*, *Löwin*). Ein vergleichbares Suffix für „Geschlecht männlich“ gibt es nicht. Deshalb kann man die einfachen Formen *Lehrer*, *Dieb* in zwei Weisen verstehen: A. neutral, d.h. sie machen keinerlei Angabe über das Geschlecht, können daher für Frauen, Männer oder auch Intersexuelle verwandt werden, oder B. restriktiv, d.h. sie treffen ausschließlich auf Männer zu. Die neutrale Deutung A ist die herkömmliche; sie entspricht den geschlechtsneutralen Formen in eng verwandten Sprachen (englisch *teacher*, *thief*, niederländisch *leraar*, *dief*), und sie entspricht weitgehend dem faktischen Sprachgebrauch in Geschichte und Gegenwart. Wenn gesagt wird *Der Halter haftet*, so gilt das unabhängig

vom Geschlecht, und ein Satz wie *Die meisten Diebe sind Männer* wäre sinnlos, wenn *Diebe* sich ohnehin nur auf Männer beziehen würde, gleichwie ja *Viele Diebinnen sind Frauen* sinnlos ist. Die restriktive Deutung B kann darauf verweisen, dass dort, wo - implizit oder explizit - ein Gegensatz im Spiel ist, die einfache, grammatisch maskuline Form nur auf Männer bezogen wird, etwa in *Lehrer verdienen im Schnitt mehr als Lehrerinnen* oder *Es gibt weitaus mehr Diebe als Diebinnen*. Sonst wäre der Gegensatz sinnlos.

Man kann daher die Fakten am einfachsten so zusammenfassen, dass einfache Formen wie *Lehrer* oder *Dieb* der Wortbedeutung nach geschlechtsneutral sind, dass sie aber in bestimmten Kontexten - insbesondere wenn ein Gegensatz ausgedrückt oder mitgedacht wird - auf „männliches Lebewesen“ eingeschränkt werden können. Zu solchen Kontexten können auch Debatten über gendergerechte Sprache zählen.

6. Im Deutschen gibt es keine grammatischen und nur wenige lexikalische Mittel, sich spezifisch auf Personen zu beziehen, die sich nicht eindeutig als Mann oder als Frau - oder als beides - empfinden. Das Preussische Allgemeine Landrecht von 1794 spricht von der *Zwitter* und *er*, d.h. es nutzt das Maskulinum; das moderne Personenstandsrecht seit 2013 spricht von *Personen, die sich nicht dauerhaft dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen*, d.h. es verwendet das Femininum (*die Person*). In beiden Fällen ist aber die biologische Unterscheidung gemeint, nicht ein darüber hinausgehender Begriff von „Gender“. Sieht man Wörter wie *Lehrer*, *Dieb*, *Person* als geschlechtsneutral an (Deutung A), so sind sie naturgemäß auch „genderneutral“. Bei Deutung B wären nur Männer gemeint; dann muss man nach einer eigenen Ausdrucksweise suchen. Der bekannteste Vorschlag nutzt dazu ein neues Zeichen, das „Gendersternchen“ in Verbindung mit dem Suffix *-in* und dem Femininum: die *Lehrer*in*, die *Dieb*in*; ein Femininum wie *Person* wird hingegen von Anfang an als genderneutral angesehen. Anders gesagt, das grammatische Maskulinum gilt nicht als neutral, das grammatische Femininum hingegen wohl. Hier liegt eine gewisse Inkonsistenz. Das „Gendersternchen“ schafft allerdings keinen Ausdruck spezifisch für Personen, die sich weder als Mann oder Frau - oder auch als beides - empfinden; es soll vielmehr Genderneutralität andeuten. In dieser Hinsicht besagen *Lehrer*in*, *Dieb*in* jedoch auch nicht mehr als die einfachen Formen *Lehrer*, *Dieb*, solange der Kontext bei diesen nicht eine Einschränkung nahelegt.

Wie soll man die deutsche Sprache gebrauchen?

7. Man kann die Frage der „gerechten Sprache“ unter rechtlichen Aspekten und im Hinblick auf die sprachlichen Fakten betrachten. Man kann diese Fakten auch nach verschiedenen Aspekten bewerten - moralischen, praktischen, ästhetischen. Wie bei allen solchen Bewertungen gibt es hier individuelle Unterschiede. Das Präsidium der *Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung* ist der Ansicht

- dass der Gebrauch der Sprache wie jedes Handeln durch Achtung vor dem Mitmenschen geleitet sein soll; dazu zählt es auch, Bezeichnungen zu vermeiden, die andere kränken können.

- dass die Sprache des Rechts und der Verwaltung nach Möglichkeit einfach und klar sein soll, sodass sie von allen Betroffenen verstanden werden kann; das gilt in besonderem Maß für all jene, die besondere Schwierigkeiten haben, solche Texte zu verstehen;

- dass man nicht nur in der Literatur, sondern auch im sonstigen Sprachgebrauch, insbesondere in den Medien, Plumpheit vermeiden und nach bewusstem Ausdruck streben soll.

Diese Kriterien für den guten Sprachgebrauch sind nicht immer leicht zu erfüllen, insbesondere dort nicht, wo sie gegenläufig sind; deshalb kann es auch keine einfachen Regeln geben. Auch muss man differenzieren, mit wem man sich mit welchen Mitteln – gesprochene Sprache, geschriebene Sprache, neue Medien – und mit welchen Absichten verständigt.

Für den öffentlichen Sprachgebrauch bieten die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 26.3.2021 eine Orientierung.

Im individuellen und kreativen Sprachgebrauch nutzen Sprecher, Sprecher und Sprecherinnen, SprecherInnen, Sprecher!innen, Sprecher_innen, Sprecher*innen, Sprecher/innen, Sprecher:innen, Sprecherinnen, Sprechex und Sprechys ein breites Repertoire an Ausdrucksmöglichkeiten.

Das Präsidium der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Juli 2019